



## Asylbewerberleistungen: 36 % mehr Leistungsempfänger im Jahr 2013

Asylbewerberleistungen: 36 % mehr Leistungsempfänger im Jahr 2013  
Rund 225 000 Personen bezogen zum Jahresende 2013 in Deutschland Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von über einem Drittel (+ 36 %). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, erhöhte sich damit die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher seit dem Jahr 2010 zum vierten Mal in Folge. 2013 waren 61 % der Empfänger männlich. 31 % der Leistungsbezieher waren noch nicht volljährig, 67 % im Alter zwischen 18 und 64 Jahren und 2 % bereits 65 Jahre oder älter. 41 % der Regelleistungsempfänger stammten 2013 aus Asien, 38 % aus Europa und 17 % aus Afrika. Bei 4 % war die Herkunft ungeklärt oder nicht bekannt. Die 92 000 asiatischen Leistungsbezieher besaßen vorwiegend eine afghanische (18 000 Personen), irakische oder syrische Staatsangehörigkeit (jeweils 12 000 Personen). Von den 86 000 europäischen Leistungsempfängern war mit 40 000 Personen die Mehrzahl im Besitz eines serbischen, kosovarischen oder montenegrinischen Passes oder eines Passes der Vorgängerstaaten (Bundesrepublik Jugoslawien beziehungsweise Serbien und Montenegro). 17 000 Hilfebezieher stammten aus der Russischen Föderation und 10 000 aus Mazedonien. Die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen den Lebensbedarf der Leistungsberechtigten an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach Paragraph 2 AsylbLG werden den Leistungsberechtigten anstelle der vorgenannten Grundleistungen erhöhte Sätze in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt entsprechend den Leistungen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. 2013 erhielten 84 % der Regelleistungsempfänger Grundleistungen, 16 % erhielten Hilfe zum Lebensunterhalt. Neben den Regelleistungen können nach dem AsylbLG besondere Leistungen in speziellen Bedarfssituationen gewährt werden, etwa bei Krankheit, Schwangerschaft oder Geburt. 2013 erhielten 66 000 Personen besondere Leistungen, die zumeist parallel zu den Regelleistungen erbracht wurden. Darunter waren knapp 1 000 Empfänger, die ausschließlich Anspruch auf besondere Leistungen hatten. 2013 gab der Staat gut 1,5 Milliarden Euro brutto für Leistungen nach dem AsylbLG aus. Das waren über ein Drittel (38 %) mehr als im Vorjahr. Über drei Viertel (76 %) der Ausgaben wurden für Regelleistungen verwendet, knapp ein Viertel (24 %) für besondere Leistungen. Statistisches Bundesamt Destatis  
Gustav-Stresemann Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Deutschland  
Telefon: +49 611 75 2405  
Telefax: +49 611 75 3330  
Mail: [poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)  
URL: <http://www.destatis.de/> 

### Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

[destatis.de/](http://destatis.de/)  
[poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

### Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

[destatis.de/](http://destatis.de/)  
[poststelle@destatis.de](mailto:poststelle@destatis.de)

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.